

Erläuterungen zum Erhebungs- sowie Zusatzbogen

Für die Gebührenerhebung der Niederschlagswasserbeseitigung ist ab 01.01.2007 die Summe der versiegelten Grundstücksflächen (bebaute und mit Bodenbelägen bedeckte Grundstücksflächen) im Stadtgebiet maßgeblich, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation gelangt. Für versiegelte Flächen, von denen das dort anfallende Niederschlagswasser **nicht** in die Kanalisation gelangt, sind **keine** Niederschlagswassergebühren zu zahlen. Versiegelte Flächen mit Belägen, durch die das anfallende Niederschlagswasser teilweise versickern kann (zum Beispiel Öko-Pflaster, Rasengittersteine), werden mit dem Faktor 0,5 multipliziert, um damit den geringeren Niederschlagswasseranfall zu berücksichtigen.

Diese Form der Gebührenerhebung für die Niederschlagswasserbeseitigung setzt die Ermittlung aller versiegelten Grundstücksflächen im Stadtgebiet voraus. Hierzu wurden im Jahr 2009 Luftbilder aufgenommen und anschließend digital ausgewertet. Um sicherzustellen, dass die erstellten Auswertungen korrekt sind, erhalten Sie die beiliegenden Fragebögen. **Insbesondere die Frage, ob eine versiegelte Fläche an die Kanalisation angeschlossen ist, kann aus einem Luftbild nicht beantwortet werden.** Wir bitten Sie, die Ergebnisse der Datenauswertung zu überprüfen. Verwenden Sie dabei bitte einen beständigen Stift (Kugelschreiber). Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Stadtwerke, sofern Sie den Fragebogen innerhalb der angegebenen Fristen nicht beantworten, die aus der Luftbilddauswertung ermittelten Flächen zu Grunde legen müssen.

Erhebungsbogen zu den bebauten und befestigten Flächen

Keinerlei Einleitung von Regenwasser in den Kanal

Dass von einem Grundstück kein Regenwasser in einen vorhandenen Kanal gelangt, dürfte die Ausnahme sein. Häufiger ist sicherlich, dass das Grundstück überhaupt nicht von einem Regenwasserkanal erschlossen ist (z. B. bei Druckentwässerung) und daher eine Einleitung gar nicht erfolgen kann. Wichtig: Bitte unbedingt im Bemerkungsfeld den Grund erläutern.

Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

Sollte Ihr Grundstück leitungsmäßig erschlossen sein aber gleichwohl kein Regenwasser dem Kanal zuführen, muss eine Befreiung seitens der Stadt erteilt worden sein. Tragen Sie bitte Datum und AZ der Genehmigung ein oder legen Sie diese in Kopie bei.

Einzelbetrachtung der Flächen

In der Tabelle sind dieselben Flächen gelistet, die auch im Plan eingezeichnet sind. Diese wurden auf Basis der Luftbilder ermittelt. In den Spalten C bis I sind Ihre Korrekturen einzutragen.

Zu Spalte A

Hier ist die Nummer der jeweiligen Einzelfläche angegeben, mit der auch die Fläche auf dem beiliegenden Plan zu finden ist.

Zu Spalte B

In dieser Spalte ist die Größe der jeweiligen Fläche in m² ausgewiesen, wie sie auf Basis der Auswertung der Luftbilder ermittelt wurde. Änderungsmöglichkeiten sind hier nicht vorgesehen.

Zu Spalten C bis F sowie G

Sämtliche Flächen auf dem Grundstück sind auf vier verschiedene Versiegelungsarten aufgeteilt. Diese Aufteilung erfolgt zunächst unabhängig von der Frage, ob das Niederschlagswasser der jeweiligen Fläche auch tatsächlich in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird.

Die Versiegelungsart, zu der die einzelne Fläche nach den Luftbildern zugeordnet wurde, ist in Ihrem Fragebogen bereits vorgenommen. **Sie erkennen die vorgenommene Zuordnung an der grauen Unterlegung.**

Soweit die Einstufung zutreffend ist, müssen Sie nichts tun. Ist dies nicht der Fall, kreuzen Sie das Kästchen mit der richtigen Versiegelungsart an.

Nun zu den Versiegelungsarten im Einzelnen:

Zu Spalte C – Dachflächen (Faktor 1,0)

Hierunter fallen alle Dachflächen (geneigt und flach) von Wohn- oder Betriebsgebäuden einschließlich aller Nebengebäude mit Ausnahme von Gründächern. Es gilt die gesamte Fläche mit Dachüberstand.

Bitte beachten Sie: Dachüberstände werden mit erfasst, da sie abflusswirksam sind!



Zu Spalte D – Gründach (Faktor 0,5)

Hierunter fallen alle Dachflächen (geneigt und flach) von Wohn- oder Betriebsgebäuden einschließlich aller Nebengebäude in Form von Gründächern mit einem Mindestaufbau von 6 cm.

Zu Spalte E – nicht wasserdurchlässig (Faktor 1,0)

Hierunter fallen alle Flächen, die mit Beton, Asphalt, Pflaster, Platten, Verbundsteinen oder vergleichbarem versiegelt sind.

Zu Spalte F – teilweise wasserdurchlässig (Faktor 0,5)

Hierunter fallen Flächenversiegelungen in Form von Ökopflastern, Rasengittersteinen, Kies, Schotter und vergleichbarem.

Zu Spalte G – unversiegelt (Faktor 0,0)

Hierunter fallen alle Flächen, die noch eine natürliche Bodenbeschaffenheit aufweisen und nicht verdichtet wurden, wie Gartenflächen, Gras, Wiesen, Beete, oder Ackerflächen.

Zu Spalten H und I – Nicht angeschlossene Flächen

Soweit das Niederschlagswasser der jeweiligen Flächen komplett in die öffentliche Kanalisation gelangt, ist hier nichts einzutragen. Als angeschlossen gilt eine Fläche sowohl, wenn das anfallende Niederschlagswasser direkt (durch das Einleiten in Kanäle) oder auch nur indirekt (zum Beispiel durch einen Niederschlagswasserabfluss von Stellplätzen über den Gehweg in Straßeneinläufe hinein) eingeleitet wird.

Zu Spalte H – gar nicht angeschlossen

Wenn eine Fläche komplett nicht in die öffentliche Kanalisation entwässert wird, ist das entsprechende Kästchen dieser Spalte anzukreuzen. Dies ist in den folgenden Fällen gegeben:

Versickerung auf dem Grundstück

Hierunter ist jede Form der vollständigen Versickerung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück zu verstehen.

Beispiel: Das auf einer Terrasse anfallende Niederschlagswasser läuft in die angrenzende Rasenfläche ab und versickert dort vollständig. Die Terrassenfläche gilt damit als nicht angeschlossen. Bitte kreuzen Sie in Spalte H für diese Fläche das Kästchen Versickerung an.

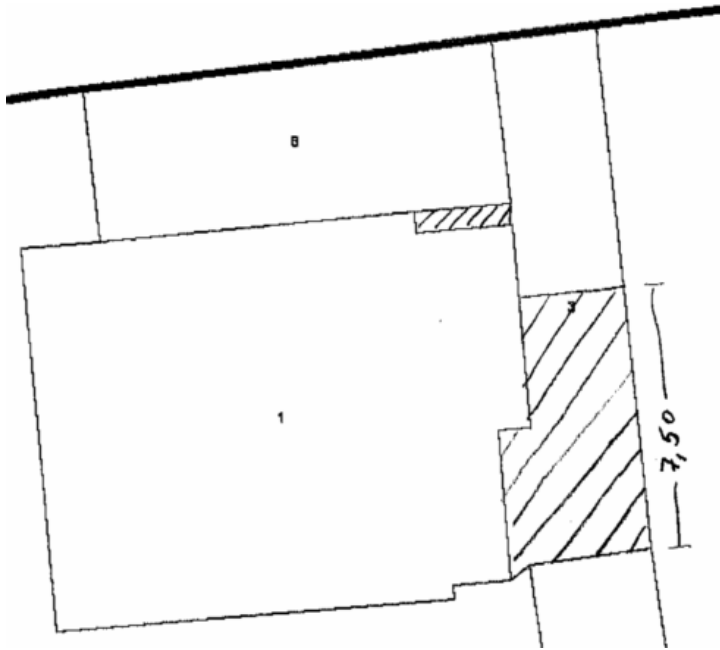
Zisterne o.ä. siehe Zusatzbogen

Wenn das Niederschlagswasser von einer Fläche vollständig in ein Bauwerk (Zisterne, Mulde, Rigole, Regenwassergewinnungsanlage, Versickerungsanlage o.ä.) abgeführt wird, kreuzen Sie bitte diese Spalte an und füllen ebenfalls den Zusatzbogen aus.

Beispiel: Das Niederschlagswasser der Dachflächen eines Gebäudes wird in eine Zisterne geleitet. Bitte kreuzen Sie in Spalte H für diese Fläche das Kästchen Zisterne an und füllen Sie den Zusatzbogen aus.

Zu Spalte I – teilweise nicht angeschlossen

Sollte eine Fläche teilweise angeschlossen und teilweise nicht angeschlossen sein (zum Beispiel eine Dachfläche, die zur Straßenseite hin angeschlossen ist und zur Gartenseite versickert wird, oder ein geteiltes Gefälle innerhalb einer versiegelten Fläche), so umranden und schraffieren Sie bitte auf der Karte diejenige Teilfläche, die nicht angeschlossen ist. Wenn es dienlich ist, können Sie die schraffierte Fläche auch vermaßen, z.B. wenn eine Hofffläche einen Neigungswechsel hat und dieser nicht entlang der Hauskante oder einer anderen sichtbaren oder nahe liegenden Grenzkannte verläuft.



Im Beispiel ist eine kleine Wegteilfläche schraffiert da diese in den Vorgarten entwässert. Eine Bemaßung ist nicht notwendig, da hier die Gebäudekante die Begrenzung vorgibt. Weiterhin ist eine große Wegteilfläche schraffiert, weil die hinteren 7,50 m nach hinten in den Garten entwässern. Die vordere Wegteilfläche ist nicht markiert, da hier das Niederschlagswasser auf die Straße läuft.

In Spalte I des Fragebogens kreuzen Sie dann bitte das Kästchen an, das der Entwässerung dieser Teilfläche entspricht. Zur Bedeutung der Kürzel und deren Vorliegen siehe unter den Erläuterungen zu Spalte H.

Beispiel: Der vordere Teil der Dachfläche hat einen Anschluss an die öffentliche Kanalisation, der hintere Teil wird in eine Zisterne abgeleitet, deren Wasservorrat zur Brauchwassernutzung im Haushalt verwendet wird. Hier schraffieren Sie bitte auf dem Lageplan den hinteren Teil der Dachfläche, der nicht an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen ist und markieren Sie im Fragebogen in Spalte I das Kästchen Zisterne für die betreffende Dachfläche.

Beispiel: Eine gepflasterte Hofffläche hat ein geteiltes Gefälle. Das Niederschlagswasser vom zur Straße gewandten Teil der Hofffläche fließt in die öffentliche Kanalisation ab. Das Niederschlagswasser vom übrigen Teil der Hofffläche fließt in Richtung Garten ab und versickert dort vollständig. Hier schraffieren Sie bitte auf dem Lageplan die Teilfläche, von der das Niederschlagswasser im Garten versickert und markieren Sie bitte im Fragebogen in Spalte I das Kästchen Versickerung für die betreffende Hofffläche.

Zusatzbogen zu Regenwassergewinnungsanlagen, Mulden, Rigolen, Versickerungsanlagen o. ä

Dieser Zusatzbogen ist nur dann auszufüllen, wenn Sie in Spalte H oder in Spalte I das Kästchen Zisterne angekreuzt haben. Wenn Sie das Kästchen in Spalte I angekreuzt haben, ist auch eine Einzeichnung im Plan vorzunehmen.

Zu Spalten K bis O

Wenn das Wasser von einer Fläche in eine Anlage/Bauwerk abgeleitet wird, ist hier anzukreuzen, in welchem Typ von Anlage/Bauwerk die Ableitung erfolgt.

Sollten Sie Fragen haben und sich in der Einordnung Ihrer Anlage nicht sicher sein, dürfen Sie sich ruhig an uns wenden.

Bemerkungen

Im Feld Bemerkungen können Sie notieren, was Sie anmerken möchten. Sollte der Platz für Ihre Bemerkungen nicht ausreichen, so fügen Sie bitte ein zusätzliches Blatt mit Ihren Bemerkungen bei, auf dem Sie oben die Nummer des Fragebogens, Ihren Namen, sowie Straße und Hausnummer des betreffenden Grundstücks vermerken.

Sollten auf Ihrem Grundstück seit 01.01.2007 Veränderungen (Ver- bzw. Entsiegelungen) stattgefunden haben, so geben Sie diese bitte auf einem gesonderten Beiblatt an.

Meine Telefonnummer für Rückfragen

Die Angabe einer Telefonnummer ist für den Fall gedacht, dass sich bei der Bearbeitung des zurückgesendeten Fragebogens Rückfragen an Sie ergeben. Die Angabe ist freiwillig. Sie dient der Sicherstellung eines korrekten Ergebnisses. Bitte geben Sie eine Rufnummer an, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Datum und Unterschrift

Bitte versehen Sie den Fragebogen mit Ort, Datum und Unterschrift. Nicht unterschriebene Dokumente können nicht als gültige Angaben akzeptiert werden. In diesem Fall behalten sich die Gemeindewerke vor, die versiegelten Flächen und an den Kanal angeschlossenen Flächen auf Basis der Luftbildauswertungen festzulegen.

Rücksendung

Den **Übersichtsplan** mit der Darstellung der versiegelten Flächen und den **ausgefüllten Fragebogen** senden Sie bitte bis **spätestens 07.08.2009** an die

Stadtwerke Rütten
Hochstraße 14
59602 Rütten